

**Sitzung  
des Stadtrates  
am  
15.12.2016**

im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzende:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst (außer Top 3)  
StR Marcus Köhler (Top 3)

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger  
StR Stefan Grünfelder  
StR Marco Harrer  
StRin Kathrin Hummelsberger  
StR Karl Kaiser  
StR Marcus Köhler  
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier  
StR Josef Neuberger  
StRin Birgit Noske  
StR Werner Noske  
StR Gerhard Pfrombeck  
StR Markus Staller  
StRin Angelika Tönshoff  
StR Alexander Wittmann

Von der Verwaltung:

Andrea Blümelhuber (Top 1)

Niederschriftführer/in:

Gerda Löffelmann  
Sebastian Straßer

Gast

Wolfgang Wagenhäuser (Top 1)

**Entschuldigt fehlen**

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke  
StRin Brigitte Gruber  
StR Dr. Martin Huber  
StR Christoph Joachimbauer  
StR Christian Ortmeier  
3. Bürgermeister Günter Zellner

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:45 Uhr

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.**

# Inhalt

## Öffentlicher Teil

1. Konzept für die Entwicklung des Töginger Friedhofes und die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten
2. Anpassung der Gebühren für die drei Töginger Kindergärten
3. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015
4. Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"  
Abwägung der Stellungnahmen und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Sanierung des Büchereigebäudes/Heimatmuseums im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms
6. Rückblick auf das Jahr 2016
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.11., des Bauausschusses vom 30.11 sowie des Hauptausschusses vom 01.12.2016
8. Nachträge (entfällt)
9. Bürgerfragestunde (entfällt)
10. Berichte aus den Referaten (entfällt)
11. Wünsche, Anregungen und Informationen  
Pflasterung des Altglascontainerplatzes in der Rungestraße

## Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend waren: 15

### **Konzept für die Entwicklung des Töginger Friedhofes und die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten**

Seit 01.01.2015 sind fast 70 % aller Bestattungen Urnenbestattungen. Der Trend geht zur Wahl einer Feuerbestattung. Dabei besteht insbesondere der Wunsch nach einer pflegeleichten Grabstätte. Es werden daher in der Zukunft neue/innovative Bestattungsformen für Urnenbeisetzungen erforderlich, andernfalls bedarf es weiterer Urnenstelen/Urnenwände.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 02.06.2016 wurde bereits entschieden, dass eine Möglichkeit für eine anonyme Bestattung geschaffen werden soll.

#### **Gep plante Änderungen:**

##### **1. Anonyme Bestattung**

Südöstlich der bestehenden Urnenwand (zukünftig: Sektion XXVIII) wird ein Areal für die anonyme Bestattung geschaffen. Dies wird in der geplanten Satzungsänderung, die ca. im März/April 2017 erfolgen soll, mit folgenden Modalitäten berücksichtigt:

- Beisetzung der Urnen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Umbettung von Urnen ist nicht möglich.
- Hinterbliebene haben keinen Anspruch auf Auskunft, an welcher Stelle im Grabfeld die betreffende Urne beigesetzt wurde.
- Unterhalt und Pflege obliegt ausschließlich der Stadt, Gestaltungsmöglichkeit durch Hinterbliebene besteht nicht.
- Ablegen von Blumen, Kerzen oder ähnliches auf dem Grabfeld ist untersagt, ebenso die Errichtung von Denkmälern
- Verlängerung Nutzungsrecht ist nicht möglich

##### **2. Bestattung unter Bäumen**

Südwestlich der bestehenden Urnenwand wird die Möglichkeit für eine Bestattung unter Bäumen unter einer Bronzeplatten mit den Daten des Verstorbenen geschaffen. Dies wird in der geplanten Satzungsänderung, die ca. im März/April 2017 erfolgen soll, mit folgenden Modalitäten berücksichtigt:

- Unterhalt und Pflege der Grabstätten (Rasenmähen, Laubentfernung, Baumpflege, usw.) obliegt ausschließlich der Stadt. Gestaltungsmöglichkeit der Gräber durch Hinterbliebene besteht nicht
- Ablegen von Blumen, Kerzen oder ähnliches ist untersagt, ebenso die Errichtung von Denkmälern
- Bronzetafeln werden ausschließlich durch die Stadt besorgt und nach einem einheitlichen Muster gestaltet. Veränderungen an den Bronzetafeln dürfen nicht vorgenommen werden.

- eine Urne je Grabstätte
- Nutzungsrecht kann nur anlässlich eines Sterbefalls erworben werden. In diesem Fall ist es möglich, zum erworbenen Nutzungsrecht zusätzlich ein weiteres Nutzungsrecht an einer Grabstätte nebenan zu erwerben, um Beisetzung naher Angehöriger in unmittelbarer Nähe des Verstorbenen zu ermöglichen

### 3. Umgestaltung des Umfeldes des Kriegerdenkmals

Da die um das Kriegerdenkmal gepflanzten Büsche nicht zum restlichen Erscheinungsbild des Friedhofes passen, werden diese entfernt. Stattdessen werden vier Säulenbirken gepflanzt. Außerdem wird vor dem Kriegerdenkmal eine Rasenfläche geschaffen, um den großen Vorplatz anschaulicher zu gestalten. Zudem werden festen Fahnenmasten installiert.

### 4. Weitere Änderungen

Bei der geplanten Satzungsänderung werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Bei Urnenerdbestattungen dürfen nur noch biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.
- Änderung der Ruhefrist für Urnenbestattungen von 15 auf 10 Jahren.

**Mit dem von der Verwaltung vorgelegten Konzept besteht einstimmig Einverständnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Anwesend waren: 15

### Anpassung der Gebühren für die drei Töginger Kindergärten

Die Gebühren für die drei Töginger Kindergärten soll ab dem 01.09.2017 erhöht werden gemäß folgender Tabelle:

Gesetzeskonforme Steigerungen (mind. 10 % von Stufe 3-4 Std. Kategorie)

| Elternbeitrag                                 | KIGA                       |                                   |
|---|----------------------------|-----------------------------------|
|   | ALT<br>seit 01.09.<br>2013 | NEU<br>01.09.2017 -<br>31.08.2019 |
| <b>Buchungszeit</b>                           |                            |                                   |
| 3 - 4 Std. tägl. / 20 Stunden pro Woche       | 77,50 €                    | 80,00 €                           |
| 4 - 5 Std. tägl. / 25 Stunden pro Woche       | 85,00 €                    | 89,00 €                           |
| 5 - 6 Std. tägl. / 30 Stunden pro Woche       | 92,50 €                    | 98,00 €                           |
| 6 - 7 Std. tägl. / 35 Stunden pro Woche       | 100,00 €                   | 107,00 €                          |
| 7 - 8 Std. tägl. / 40 Stunden pro Woche       | 107,50 €                   | 116,00 €                          |
| 8 - 9 Std. tägl. / 45 Stunden pro Woche       | 115,00 €                   | 125,00 €                          |
| 9 - 10 Std. tägl. / 50 Stunden pro Woche      | 122,50 €                   | 134,00 €                          |
| <b>Ermäßigungen</b>                           |                            |                                   |
| Geschwisterkinder<br>(ab 2. Kind, Vollzahler) | 15,00 €                    |                                   |
| Vorschulkind                                  | 100,00 €                   |                                   |
| <b>Spielgeld</b>                              |                            |                                   |
| Buchungszeitunabhängig                        | 8,00 €                     |                                   |

Die Elternbeiräte haben der geplanten Erhöhung zugestimmt.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 7 : 3 Stimmen, die Kindergartengebühren entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung anzupassen.

StR Werner Noske führt aus, dass sich die SPD-Fraktion nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung ausspricht. Kritisch wird jedoch die vorgeschlagene Staffelung gesehen. Die SPD-Fraktion unterbreitet daher einen davon abweichenden Vorschlag. Dieser ist diesem Protokoll angefügt (siehe unten).

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst zeigt sich über den Zeitpunkt des Vorschlags irritiert, da die Erhöhung der Kindergartengebühren hinreichend vorherberaten wurde und zur Vorlage des Alternativ-Vorschlags im Vorfeld ausreichend Zeit war.

Die Abstimmung erfolgt in zwei Schritten: Zuerst wird über die Empfehlung des Hauptausschusses abgestimmt und anschließend – soweit noch notwendig – über den Vorschlag der SPD-Fraktion.

**Der Stadtrat nimmt die geplante Anhebung der Elternbeiträge für alle drei Töginger Kindergärten zur Kenntnis und stimmt dieser mit 10 : 5 Stimmen zu.**

### **Vorschlag SPD Fraktion Erhöhung Kindergartengebühren**

| <b>Erhöhung um 2,50 €<br/>Abstand nach gesetzlicher Vorschrift</b> |                                |                                 |
|--|--------------------------------|---------------------------------|
| <b>Erhöhung<br/>2,50€</b>  | <b>Erhöhung<br/>mehr Monat</b> | <b>mehr für Kita<br/>Gesamt</b> |
| 80,00 €  | 2,50 €                         | - €                             |
| 88,00 €  | 3,00 €                         | 9,00 €                          |
| 96,00 €  | 3,50 €                         | 38,50 €                         |
| 104,00 €   | 4,00 €                         | 48,00 €                         |
| 112,00 €   | 4,50 €                         | 67,50 €                         |
| 120,00 €   | 4,75 €                         | 23,75 €                         |
| 128,00 €   | 5,50 €                         | 27,50 €                         |
| pro Monat  |                                | 214,25 €                        |
| <b>pro Jahr</b>  |                                | <b>2.571,00 €</b>               |

Berechnet für Kindertagesstätte Löwenzahn

Tögging, 15.12.2016

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 15

**Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Jahresrechnung 2015 festzustellen und der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Auf den Vortrag der Punkte im Detail wird verzichtet.

Noch offen ist eine Stellungnahme zur Notwendigkeit der Solaranlage im Freibad:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Wasserzufuhr der Solaranlage ist steuerbar und kann für die Erhöhung der Wassertemperatur in allen Becken genutzt werden. Die Fernwärme wird maximal ausgenutzt. Die Solaranlage stellt dazu eine gute Ergänzung und Rückfallebene dar.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die vom Rechnungsprüfungsausschuss am 26.09., 28.09. und 10.11.2016 örtlich geprüfte Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nahm weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil. Dieser Punkt wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss-Vorsitzenden StR Köhler vorgetragen und zur Abstimmung gebracht.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend waren: 15

**Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"**  
**Abwägung der Stellungnahmen und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 04.08.2016 bis zum 26.09.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

1. Landratsamt Altötting

1.1 Sachgebiet 52 (Hochbau):

- zu Abs. 1: Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Altötting wurde der Begriff „erheblich störend“ durch das Wort „störend“ ersetzt. Um das Volumen des an der Hauptstraße gelegenen Gebäudes zu verringern, wurde der Grenzabstand um ca. 3.40 m vergrößert (jetzt 9.40 m statt 6 m). Zusätzlich wurde noch auf der Nordostseite eine Staffelung der Ebenen 7, 8 und 9 um 1,50m festgelegt.
- zu Abs. 2: Gemäß Schallgutachten gibt es keine Überschreitungen. Die Terrassen sind von oben nur teilweise einsehbar, da vorgesehen ist, die Balkone 1,20m und zusätzlich Glasdächer mit einer Tiefe von 1,30m über die Terrassen überstehen zu lassen.
- zu Abs. 3: Das Modell, welches bereits vor Auslegung vom Architekten erstellt wurde, erfüllt diese Forderung.
- zu 1. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes wurden die maximalen Baunutzungszahlen an die Werte gemäß Baunutzungsverordnung § 17 Abs. 1 auf eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und auf eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 gesenkt.
- zu 2. Die erforderliche Begrünung wurde ergänzt.
- zu 3. Die Zeichenerklärung wurde ergänzt.
- zu 4. Die Bezeichnung „Privatgrundstück“ wurde weggelassen.
- zu 5. Die Festsetzung „Antennen und Satellitenanlagen sind nicht zulässig“ wurde ergänzt.
- zu 6. Diese Abweichung wurde gestrichen.
- zu 7. Die neuen Festsetzungen sind:  
Die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO werden angeordnet, wobei das Gebäude A hiervon befreit ist.
- zu 8. Eine Festsetzung wurde im Bebauungsplanplan ergänzt.
- zu 9. Es wurde festgelegt: Stützmauern dürfen max. 1,25m hoch sein. An den Grundstücksgrenzen ist das natürliche Gelände beizubehalten.
- zu 10. Es wurde festgelegt, dass Stellplätze ausschließlich innerhalb der Bauräume und in den besonders hierfür vorgesehenen Bereichen zulässig sind. (II) 4.2). Die Herstellung wasserdurchlässiger Beläge bei den Stellplätzen wurde nun als Verpflichtung festgelegt (II 11.2).
- zu 11. Die Festsetzung II 5.4 wurde dahingehend geändert, dass zwischen Zäunen und Oberkante Gelände ein Abstand von mindestens 15cm einzuhalten ist (Durchgängig-



- keit für Kleintiere) Massive Zaunsockel oder ähnliche Materialien dürfen nicht über die Geländeoberkante herausragen.
- zu 12. Die vom Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde, vorgeschlagenen Festsetzungen wurden im Punkt II.8 übernommen. Auch auf die im Bodengutachten vorgeschlagenen Maßnahmen wurde im Punkt II 9 ausdrücklich hingewiesen.

### 1.2 Sachgebiet 52 (Tiefbau)

Auf die Hangsicherung und die Prüfung und Instandsetzung der Stützmauer wird im Punkt II.90 hingewiesen.

### 1.3 Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung, und Gartenbau)

Der Passus, dass der Freiflächengestaltungsplan von qualifizierten Landschaftsarchitekten oder Grünplaner erstellt werden muss, wurde im Punkt II 6.1 aufgenommen.

Die Pflanzliste wurde dahingehend ergänzt, dass eine Bepflanzung mit Sträuchern laut Liste durch lockere Strauchgruppen und -hecken von ca. 20% der gesamten privaten Grünfläche einzuhalten ist.

### 1.4 Immissionsschutzgesetz

Der Auflagenvorschlag wurde in den textlichen Festsetzungen unter Punkt II 8 aufgenommen.

### 1.5 Naturschutzfachliche Stellungnahme

Da gemäß des Vorschlages des Baugrundgutachters der Grundwasserstand durch eine frühzeitige Verrohrung des Aubaches gesenkt werden soll und aufgrund der Einlaufhöhe des Aubaches (377,71 ü. NN), die nur etwas unter dem Geländeniveau auf der Südseite von Gebäude B liegt ist eine Offenlegung des Aubaches nicht möglich.

Die Liste der festgesetzten Bäume wurde gem. dem Vorschlag ergänzt.

### 1.6 Gesundheitswesen

Das Gemeine Pfaffenhütchen wurde gestrichen.

## 2. Regierung von Oberbayern

Hinweis

Die Begründung wurde abgeändert.

Es heißt jetzt: Aufgrund der in Aufstellung befindlichen Teilfortschreibung des LEP in der die bisherigen Mittelzentren Altötting/ Neuötting und Burghausen, sowie Mühldorf a.Inn und Waldkraiburg zu jeweils einem gemeinsamen Oberzentrum aufgestuft werden und der Lage an der Verkehrsachse München – Passau steigt der Stellenwert der Region. Die Stadt Töging liegt im Bereich dieser möglichen Oberzentren.

## 3. Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Abwasserentsorgung

Das Niederschlagswasser soll flächig versickert werden (II.7)

Die Eignung des Untergrundes zur Versickerung wurde geprüft.

Oberflächengewässer und Grundwasser

Der Hinweis, dass Schutzmaßnahmen gegen wild abfließendes Oberflächenwasser empfohlen sind, wird in die Festsetzungen aufgenommen. (II.7)

Grundwasser wurde gemäß Bodengutachten in Tiefen von ca. 3,4 m unter Gelände angetroffen.

Altlasten

Gemäß Bodengutachten sind nach derzeitigem Kenntnisstand auf dem Baugrundstück keine gefährlichen Altlasten vorhanden.

Wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann wurde mit Bekanntmachung vom 03.08.2016, angeschlagen an die Amtstafel am 04.08.2016, abgenommen am 29.09.2016, veröffentlicht. Die Öffentlichkeit konnte sich von 05.08.2016 bis 22.08.2016 hierzu äußern, es wurden allerdings keine Äußerungen abgegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wie beschlossen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 03.08.2016 wurde am 04.08.2016 ausgehängen und am 29.09.2016 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zeitraum vom 23.08.2016 bis 26.09.2016 zu den ausgelegten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben.

### **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit:**

#### A. Georg Sachs:

- zu 1. Die fehlende Vermassung wurde ergänzt.
- zu 2. Im neuen Entwurf rückt das Baufenster des Gebäude A an der Südostecke von vormals 6.00 m Grenzabstand auf nun 9.40 m weg. Zudem rückt ab der Ebene 7 jedes Geschoss an der Nordostfassade um jeweils 1.50 m ein, so dass eine Staffelung entsteht und die maßgebende Traufkante um weitere 4.50 m von der östlichen Grundstücksgrenze entfernt ist.
- zu 3. Die im bisherigen Bebauungsplan vorgesehenen Werte für GRZ (0,8) und GFZ (1,5) wurden auf die in der Baunutzungsverordnung §17 1 für Mischgebiete vorgesehenen Höchstwerte von 0,6 (GRZ) und 1,2 (GFZ) reduziert. Da die Garagengeschosse und die nordostseitige Rampe geschlossen sind, emittiert kein Fahrzeuglärm aus den Tiefgaragen. Nach Aussage des Schallschutzgutachters ist es nicht notwendig, dass private Stellplätze schalltechnisch untersucht werden müssen.

---

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geändert und ist somit erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Auf Grund der doch umfangreicheren Änderungen empfiehlt die Verwaltung nicht zu bestimmen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (sog. eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung) und auch nicht die die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen (sog. verkürzte Auslegung).

Da sich das Maß der baulichen Nutzung im neuen Bebauungsplanentwurf ändert, sind die Grundzüge der Planung berührt. Die Einholung der Stellungnahmen kann daher nicht auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und den Bebauungsplanentwurf entsprechend zu überarbeiten.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, den gemäß Abwägungsvorschlag überarbeiteten Bebauungsplanentwurf erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, keine „eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung“ und keine „verkürzte Auslegung“ durchzuführen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend waren: 15

### **Sanierung des Büchereigebäudes/Heimatismuseums im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms**

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Freistaates Bayern wurde die energetische Sanierung der Stadtbücherei mit Heimatmuseum beantragt und in das Förderprogramm aufgenommen.

Geplant ist die energetisch wirksamen Bauteile, außer die Flächen der obersten Geschosdecken, welche im Zuge von Dachsanierungen in den letzten Jahren gedämmt wurden, befinden sich auf dem Niveau ihres jeweiligen Baujahres. Es ist geplant, die mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand und noch nicht energetisch aufgewerteten Bauteile auf annähernd Passivhausniveau ( $U \leq 0.15 \text{ W/m}^2\text{K}$ ) zu sanieren. Im Konkreten handelt sich um die Fensterflächen (vorhandener  $U_w = 3.0 \text{ W/m}^2\text{K}$ ) inkl. der Glasbausteinöffnungen (vorhandener  $U_w = 3.5 \text{ W/m}^2\text{K}$ ), die Decke gegen den unbeheizten Keller (vorhandener  $U = 1.05 \text{ W/m}^2\text{K}$ ) sowie die opake Fassade gegen Außenluft (vorhandener  $U = 1.37 \text{ W/m}^2\text{K}$ ). Mit diesen Maßnahmen reduziert sich der Transmissionswärmeverlust der opaken Bauteile von  $0.70 \text{ W/m}^2\text{K}$  auf  $0.21$  und der der transparenten Außenbauteile von  $3.03 \text{ W/m}^2\text{K}$  auf  $0.83 \text{ W/m}^2\text{K}$ , was einer jeweiligen Reduzierung auf unter 30 % der Ausgangssituation entspricht. Die vorhandene Ölheizung soll in diesem Zuge durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und einem elektrischen Durchlauferhitzer für die Warmwasserbereitung in Kombination mit einer 5 kWp Photovoltaikanlage mit 5 kWh Stromspeicher ersetzt werden. Weiter wird die Beleuchtung auf LED-Technik umgerüstet, so dass in Summe der Jahres-Primärenergiebedarf von aktuell  $448.66 \text{ kWh/m}^2$  auf  $158.78 \text{ kWh/m}^2$  sinkt. Beide Parameter (Transmissionswärmeverlust, Primärenergiebedarf) erfüllen den nach EnEV2014 (mit den Grenzwerten für 2016) zulässigen Höchstwert eines Neubaus.

Die Kostenschätzung dieser Maßnahmen

| <b>Gewerk</b>                        | <b>Kostenschätzung brutto</b> |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Wärmedämmverbundsystem               | 28.460 €                      |
| Fenster                              | 23.058 €                      |
| Kellerdecke                          | 5.492 €                       |
| Luftwärmepumpe mit Durchlauferhitzer | 17.000 €                      |
| PV-Anlage mit Stromspeicher          | 17.000 €                      |
| Sonstiges                            | 6.140 €                       |
| <b>Summe</b>                         | <b>97.150 €</b>               |

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Fördermittel in Höhe von 83.000 € von der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt worden.

**Der Stadtrat beschließt einstimmig, die energetische Sanierung der Stadtbücherei mit Heimatmuseum nach den Vorschlägen der Verwaltung zu genehmigen und hierfür Mittel in Höhe von 97.150 € im Haushalt 2017 bereitzustellen.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 15

## **Rückblick auf das Jahr 2016**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst blickt wie folgt auf das Jahr 2016 zurück:

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*das Jahresende gibt uns Gelegenheit, inne zu halten, das Jahr 2016 nochmals kurz Revue passieren zu lassen und einen kleinen Ausblick auf 2017 zu wagen.*

*Besonders im Baubereich hat sich in Töging viel getan:*

*Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Paul-Ehrlich-Straße“ hat die Stadt die Voraussetzung für eine neue Wohnbebauung in diesem Bereich geschaffen. Gerade Baugrundstücke für Familien sind stark nachgefragt. Sehr viele Bauwillige haben bereits ihr Interesse an einem Baugrundstück bekundet. Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat weiter entschlossen, Kriterien für die Vergabe städtischer Grundstücke an der Paul-Ehrlich-Straße zu erlassen. Damit wird eine gerechte und nachvollziehbare Grundstücksvergabe erreicht.*

*Aber nicht nur Grundstücke für Einfamilienhäuser sind gesucht, auch bezahlbare Mietwohnungen sind rar. Mit dem Bau eines größeren Wohnblocks am Wilhelm-Hübsch-Platz (der Rohbau steht bereits) und der geplanten Bebauung des Hangs an der Hauptstraße (neben dem Anwesen Sachs) wird auch hier eine gewisse Entspannung eintreten.*

*Das frühere „Erl“-Grundstück zwischen dem Friedhof und der Bahnstrecke wurde zwischenzeitlich bebaut, die Straßeneinmündung und der Gehweg ansehnlich hergestellt. Danke an die Investoren, die hier unternehmerischen Mut bewiesen haben.*

*Die Sanierungsmaßnahmen an Stromleitungen durch die strotög und der Breitbandausbau haben dafür gesorgt, dass sehr viele Straßen bzw. Gehwege aufgegraben werden mussten. Dies hat zu einigen Beeinträchtigungen geführt. Diese Chance auf umfangreiche Gehwegsanierungen hat die Stadt aber richtigerweise beim Schopfe gepackt. An dieser Stelle vielen Dank an Sie alle für Ihr Verständnis!*

*An der Comeniuschule ist geplant, eine neue Turnhalle zu errichten. Bereits im Januar 2016 wurden durch zwei Architekturbüros Konzepte für eine mögliche Umsetzung dem Stadtrat vorgestellt. Zwischenzeitlich ist auch klar, dass die Regierung von Oberbayern eine Zweifachturnhalle bezuschussen wird – dies war ein Erfolg unserer Bemühungen um eine höhere Förderung. Die erste Planungsphase ist abgeschlossen, so dass nach derzeitigen Planungen Mitte 2017 mit dem Bau begonnen werden kann.*

*Besonders erfreulich: In diesem Zusammenhang werden auch Räumlichkeiten für eine neue Kinderkrippe mit geplant und gebaut, die an den Kindergarten St. Josef angebunden sein wird. Wir stellen immer wieder fest, dass gerade Krippenplätze vermehrt nachgefragt werden – durch den Neubau soll dem Rechnung getragen werden.*

*Ein weiteres, langjähriges Thema seit dem Verlust des Volksfestplatzes an der Erhartinger Straße ist die Neuerrichtung eines Mehrzweckplatzes, auf dem u. a. unser Volksfest abgehalten werden kann. Vielschichtige Bestrebungen in der Vergangenheit haben leider nicht zum Erfolg geführt. Nun aber konnte ein geeignetes Areal gefunden und von der Stadt erworben werden. Die Freifläche an der Badstraße hinter dem Parkplatz des Verbund-Verwaltungsgebäudes scheint ideal zu sein. Die Anwohner wurden mit einbezogen und informiert, die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes in die Wege geleitet.*

*Für unsere städtische Bücherei an der Kirchstraße, in dessen Gebäude auch das Heimatmuseum untergebracht ist, ergeben sich einige Neuerungen: so wird das Gebäude 2017 energetisch saniert. Seitens des Staates haben wir dafür bereits eine Förderzusage in Höhe von 90 % der Kosten erhalten. Auch inhaltlich hat sich die Bücherei weiterentwickelt: so ist seit Oktober 2016 die Ausleihe von eBooks möglich – diese Weiterentwicklung passt gut zum 50-jährigen Jubiläum, das wir 2016 feiern konnten.*

*Die Bahnübergänge an der Höchfeldener Straße und an der Steinstraße sollen nach den Vorstellungen der Südostbayernbahn nach den heutigen Sicherheitsstandards saniert, instandgesetzt – oder auch verändert werden. Die Planungen dazu sind noch nicht abgeschlossen und werden uns auch 2017 weiter beschäftigen.*

*Aber auch kleinere Maßnahmen wurden durchgeführt. Beispielhaft erwähnt seien hier die Renaturierungsmaßnahmen am Hang zwischen dem „Riegerberg“ und dem Schwimmbad Hubmühle durch den Landschaftspflegeverband. Diese sind sehr gelungen, meine ich. Unser Naherholungsgebiet mitten in der Stadt hat damit eine weitere Aufwertung erfahren. Anfang 2017 wird der Landschaftspflegeverband weitere Maßnahmen in diesem Bereich durchführen.*

*Die Trinkwasserproblematik, ein weiteres langjähriges Dauerthema in Töging, hat uns auch im Jahr 2016 beschäftigt. Wir haben zwar mit dem Notverbund nach Mühldorf a. Inn und dem Bau des neuen Tiefbehälters wichtige Schritte auf dem Weg zu einer sicheren Trinkwasserversorgung erreichen können, aber die Verkeimung mit anschließender Chlorung im Sommer diesen Jahres hat uns viel Kopfzerbrechen bereitet. Dies ist aber überwunden, die Ursachen konnten festgestellt und dann auch zügig abgestellt werden. Jetzt gilt es, den Blick nach vorne zu richten und für eigenes Tiefenwasser zu kämpfen. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor, der Antrag auf Probebohrung für die Entnahme von Tiefenwasser ist bereits gestellt.*

*Im städtischen Friedhof wollen wir weitere Bestattungsformen anbieten: so wird geprüft, ob man zukünftig auch anonyme Urnenbestattungen anbieten kann, geeignete Plätze sind vorhanden – diese Möglichkeit wird in die weiteren Planungen für das nächste Jahr einfließen.*

*Auch die Investitionen für unsere Feuerwehr bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau: so wurde der Kauf eines neuen Mannschaftsfahrzeugs beschlossen, dessen Auslieferung wird Anfang 2017 erfolgen.*

*Auch die freie Jugendarbeit in Töging soll wieder einen neuen Schub erhalten: An der Hauptstraße 5 wurde ein Jugendtreff eingerichtet, der zwischenzeitlich auch eröffnet wurde und sich regen Zuspruchs erfreut. Die Jugendlichen werden dabei nicht allein gelassen, sondern von einer Diplomsozialpädagogin fachmännisch betreut und angeleitet. Diese Stelle teilen wir uns mit der Gemeinde Garching a.d. Alz, die inhaltliche Federführung liegt beim Kreisjugendring. Die Räumlichkeiten konnten zu einem sehr günstigen Mietzins angemietet werden.*

*Der Gewinnung von regenerativer Energie kommt immer mehr Bedeutung zu. Aus diesem Grund soll in Zusammenarbeit mit der egis, der Energiegenossenschaft Inn-Salzach, im Bereich einiger Parkflächen vor dem Schwimmbad Hubmühle Carports mit einer PV-Anlage errichtet werden. Der produzierte Strom wird dann für den Betrieb des städtischen Schwimmbades verwendet.*

*Sehr geehrte Damen und Herren, das alles ist nur ein kleiner Teil des Arbeitspensums im Stadtrat und den Ausschüssen. Sie sehen: es wird eine Menge angepackt und umgesetzt, die Themen für 2017 sind schon erkennbar. Ich freue mich auf das nächste Jahr!*

*Ich wünsche Ihnen für 2017 alles Gute und viel Erfolg, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!*

In Vertretung für den Faktionsvorsitzenden der CSU, Christoph Joachimbauer, übernimmt StR Pfrombeck den Jahresrückblick der CSU-Fraktion. StR Pfrombeck hebt die positive Entwicklung des Stadtbildes hervor. Insbesondere die Veränderungen an der Hauptstraße, am Wilhelm-Hübsch-Platz und an der Innstraße tragen dazu bei. Er bedauert, dass der Neubau des Pfarrzentrums neben der Kirche nicht umgesetzt werden konnte, da die Diözese dem von der Stadt Töging vorgeschlagenen Grundstückstausch nicht zugestimmt hat.

StR Werner Noske bezeichnet 2016 als essentielles Jahr mit ganz entscheidenden Weichenstellungen. Für ihn ist es gut und wichtig, dass in den Gremien leidenschaftlich diskutiert und auch Dinge kritisch hinterfragt werden.

Für StR Neuberger hat sich in diesem Jahr viel bewegt und er bewertet 2016 daher als erfolgreiches Jahr. Auch für ihn sind lebhafte Debatten in den Stadtratsgremien durchaus erwünscht. StR Neuberger hebt u.a. die positive Wirkung der umfassenden Gehwegsanierungen hervor. Im Zuge der Fertigstellung der A 94 sieht er die Zukunft Tögings als Wohnstadt und nahezu als Vorort von München.

Übereinstimmend werden die Trinkwasserertüchtigung und der Turnhallenneubau als die herausragenden Themen betrachtet. Der Dank aller drei Redner geht an Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst, die Stadtratskolleginnen und -kollegen und an die Verwaltung.

**Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend waren: 15

**Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 17.11., des Bauausschusses vom 30.11 sowie des Hauptausschusses vom 01.12.2016**

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

**Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 17.11, des Bauausschusses vom 30.11. sowie des Hauptausschusses vom 01.12.2016.**

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 15

**Nachträge**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 15

**Bürgerfragestunde**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 15

**Berichte aus den Referaten**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.



SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT TÖGING A. INN AM 15.12.2016

---

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.  
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.  
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 15

**Wünsche, Anregungen und Informationen**  
**Pflasterung des Altglascontainerplatzes in der Rungestraße**

Stadtrat Pfrombeck bedankt sich für die Pflasterung des Altglascontainerplatzes in der Rungestraße, um welche er bereits mehrmals gebeten hatte.

**Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.**

Töging a. Inn, den 21.12.2016

Vorsitzender

Schriftführer

Dr. Windhorst  
Erster Bürgermeister

Löffelmann  
*Top*  
1 – 3,  
6 – 10, 14

Straßer  
*Top*  
4, 5,  
11 – 13